

Einladung



Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 18. November 2024

20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Budget 2025**
 - 1. Erläuterungen zum Budget 2025 und Diskussion**
 - 2. Festsetzung der Steuerfüsse 2025**
 - 3. Beschluss über das Budget 2025**
- 3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet**
- 4. Jungbürgeraufnahme**
- 5. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 1. November 2024

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024

20:00 – 20:30 Uhr, im Gemeindesaal, Bestandesaufnahme: 24 stimmberechtigte Personen

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.04.2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.04.2024.
(24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Traktandum 2: **Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.
(19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung – ohne Gemeinderat)

Traktandum 3: **Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und des Wahlbüros für die Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt einstimmig Adrian Fankhauser, Joel Gerber und André Knill als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 - 30. Juni 2028.
(19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen - ohne Gemeinderat)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt einstimmig Sabine Baumgartner, Urs Käser, Nadiya Popov, André Schneider und Nicole Schweizer als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 - 30. Juni 2028.
(24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Traktandum 4: **Verschiedenes**

Kein Beschluss

Gegen keiner der Beschlüsse kann das fakultative Referendum ergriffen werden.

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Raymond Tanner
Gemeindepräsident

sig. Karin Brechbühl
Gemeindeverwalterin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2:

Budget 2025

1. Erläuterungen zum Budget 2025 und Diskussion

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2025

Die Erfolgsrechnung weist einen Verlust von CHF 96'050 aus (Vorjahr Verlust von CHF 53'150). Investitionen sind für CHF 355'000 vorgesehen.

Erfolgsrechnung:

Verglichen mit den Budgets der letzten Jahre gibt es wenige Veränderungen. Die grösste Veränderung bei den Ausgaben ist vor allem auf höhere Kosten im Bereich Gesundheit zurückzuführen. Im Moment sind durch gestiegene Kosten und mehr Betreute die Kosten für Beiträge an Alters- und Pflegeheime hoch. Das Budget lag in den letzten 10 Jahren immer im roten Bereich, das Rechnungsergebnis war jedoch nur 3-mal negativ (2018, 2021 und 2023). Der Gemeinderat hat geprüft, ob er allgemein zu negativ budgetiert. Bei genauerer Betrachtung stellten wir fest, dass immer wieder unvorhersehbare, vom Kanton verfügte einmalige Ereignisse (Auflösung PK-Rückstellungen Lehrer, Auflösung Neubewertungsreserven) oder sich rasch verändernde Situationen im Bereich Sozialhilfe dafür verantwortlich waren. Zudem sind mehr als 80% des Budgets nicht durch uns beeinflussbar und wir dürfen bei der Erstellung nicht mit dem optimistischsten Fall rechnen, sondern müssen uns an der aktuellen Situation orientieren.

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen betragen TCHF 265. Die Investitionen bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im Budget 2024. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage auf Investitionen zu verzichten, erscheint uns nicht sinnvoll, da sie sich mit der Zeit nur aufsummieren.

Das komplette Budget 2025 mit allen Erläuterungen kann zu den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lauwil
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'799'750	1'703'700 96'050	1'686'900	1'633'750 53'150	1'548'933.28	1'548'933.28
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	339'400	55'050 284'350	322'300	52'750 269'550	311'112.14	55'965.13 255'147.01
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	80'500	17'950 62'550	59'200	26'000 33'200	50'579.90	14'149.59- 64'729.49
2 BILDUNG	497'900	5'800 492'100	483'600	4'800 478'800	448'014.76	10'050.00 437'964.76
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	52'800	0 52'800	51'800	0 51'800	50'972.44	0.00 50'972.44
4 GESUNDHEIT	210'300	20'200 190'100	159'800	18'200 141'600	140'051.80	19'132.75 120'919.05
5 SOZIALE SICHERHEIT	258'500	139'700 118'800	241'200	142'700 98'500	187'599.10	127'912.35 59'686.75
6 VERKEHR	117'900	8'900 109'000	136'700	13'900 122'800	147'514.15	2'198.06 145'316.09
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	205'200	172'300 32'900	189'700	175'500 14'200	205'148.11	202'301.92 2'846.19
8 VOLKSWIRTSCHAFT	7'350 14'850	22'200	6'300 15'400	21'700	7'847.10 13'890.60	21'737.70
9 FINANZEN UND STEUERN	29'900 1'231'700	1'261'600	36'300 1'141'900	1'178'200	93.78 1'123'691.18	1'123'784.96

Erläuterungen des Gemeinderates

zu Konten des Budgets 2025, welche wesentlich vom Budget 2024 und der Rechnung 2023 abweichen.

Aufwandkonten	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung2023
Allgemeine Verwaltung			
0220 Allgemeine Dienste, Software, Lizenzen	21'000	16'000	13'866
0290 Verwaltungsliegenschaften, Dienstleistung Dritter	6'000	0	0
0290 Verwaltungsliegenschaften, Unterhalt Hochbau	5'000	0	40'664
Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
1401 Kindes-/ Erwachsenenenschutz, Entschädigung	30'000	10'500	11'064
1500 Feuerwehr, Ersatzabgaben (Ertrag)	10'000	19'500	-20'042
Bildung			
2110 Kindergarten, Entschädigungen an Gemeinden	37'100	32'000	19'833
2120 Primarschule, Löhne der Lehrkräfte	374'000	357'000	354'239
2120 Primarschule, Beiträge an Logopädie	12'000	17'000	8'012
Gesundheit			
4120 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	160'000	120'000	104'944
4210 Beiträge für private Pflegen	6'000	500	212
Soziale Sicherheit			
5350 Leistungen an das Alter, Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	43'000	14'600	9'180
5720 Sozialhilfe, Eingliederungsmassnahmen	8'000	0	3'000
5720 Sozialhilfe, Beiträge an private Haushalte	31'000	50'000	7'307
5720 Sozialhilfe, Prämienverbilligung (Ertrag)	8'000	0	484

0220 Allgemeine Dienste – Software, Lizenzen

Microsoft hat den Unterhalt von Microsoft Exchange eingestellt, entsprechend muss die Verwaltung auf Microsoft 365 wechseln. Das zwingt uns zu einmaligen Installationskosten von CHF 5'700.

0290 Verwaltungsliegenschaften – Dienstleistung Dritter

2024 wurde beschlossen, den Gemeindeangestellten durch eine dauerhafte Stellvertretung zu unterstützen. Das Gesamtjahresbudget ist für ein Pensum vom ca. 10% ausgelegt. Bedingt durch das kleine Pensum, macht es keinen Sinn die Kosten den einzelnen Konten zuzuweisen. Deshalb werden die Kosten auf die beiden Konten «Verwaltungsliegenschaften» und «Gemeindestrassen/Werkhof» gleichmässig verteilt.

0290 Verwaltungsliegenschaften – Unterhalt Hochbauten

Für den allgemeinen Unterhalt des Gemeindehauses werden neu CHF 5'000 budgetiert.

1401 Kindes- und Erwachsenenenschutz – Entschädigung KESB

Die KESB geht von mehr Betreuungsstunden aus als in den Vorjahren. 30% der Behördenkosten werden nach Anzahl Einwohner verteilt, die restlichen 70% nach Aufwand.

1500 Feuerwehr – Ersatzabgaben

Der Kanton empfiehlt, die erhaltenen Ersatzabgaben aus dem Jahre 2023 als Basis zu nehmen. Diese fallen leider kleiner aus als im 2024 budgetiert.

2110 Kindergarten - Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Mehr Kinder im Kindergarten ergeben höhere Kosten an die Gemeinde Reigoldswil.

2120 Primarschule – Löhne der Lehrkräfte

Die Budgetangaben für das Jahr 2025 basieren auf den Zahlen der laufenden Rechnung im Jahr 2024.

2120 Primarschule – Beiträge an Logopädie

Erfreulicherweise können wir mit weniger Kosten rechnen, da weniger Schulkinder das Angebot benötigen.

4120 Pflegeheime – Beiträge an Alters- und Pflegeheime

Das Budget wurde nach dem aktuellen Stand erstellt und enthält keine Reserven.

4210 Ambulante Krankenpflege – Beiträge für private Pflegen

Die private Pflege durch Drittanbieter wird immer mehr in Anspruch genommen.

5350 Leistungen an das Alter – Zusatzbeiträge EL-Obergrenze

Die Zusatzbeiträge decken für die EL-Bezüger denjenigen Teil der Heimtaxen, welche oberhalb der EL-Obergrenze von CHF 160/Tag liegen. Diese Kosten werden jeweils nach dem aktuellen Stand budgetiert und sind rund CHF 28'000 höher als im Vorjahr.

5720 Sozialhilfe – Eingliederungsmassnahmen

Diese Kosten werden anhand der aktuellen Zahlen nach Vorgabe der Convalere AG budgetiert.

5720 Sozialhilfe – Beiträge an private Haushalte

Diese Kosten werden anhand der aktuellen Zahlen nach Vorgabe der Convalere AG budgetiert.

5720 Sozialhilfe – Prämienverbilligung

Erwartete Einnahmen durch Prämienverbilligung der Sozialhilfeempfänger.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5730 Asylwesen	123'000	131'000	118'000	142'000	112'312	126'793

5730 Asylwesen

Je nach Status der Asylsuchenden werden die Beiträge vom Kanton in unterschiedlichen Konten verbucht. Deshalb können Differenzen auf den einzelnen Konten innerhalb der Kontogruppe Asylwesen entstehen. Wir rechnen mit rund CHF 5'000 höherem Ausgaben und CHF 11'000 tieferen Einnahmen als im Budget 2024.

Aufwandskonten	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung2023
Verkehr			
6150 Löhne Betriebspersonal	40'000	50'000	75'753
6150 Temporäre Arbeitskräfte	0	5'000	3'772
6150 Dienstleistungen Dritter	9'000	3'000	0
6150 Gemeindestrassen, Unterhalt	16'000	29'000	29'274
6290 Spartageskarten Gemeinde (je Aufwand+Ertrag)	4'000	9'000	
Umweltschutz und Raumordnung			
7101 Wasserversorg. Unterhalt Apparate, Maschinen	2'000	7'000	3'210
7101 Wasserversorgung, IT-Software	10'000	0	0
7101 Wasserversorg. Planmässige Abschreibungen	5'000	21'500	40'099
7101 Wasserversorg. Einlagen in Spezialfinanzierung	29'300	14'400	6'693
7201 Abwasserbeseitigung Unterhalt	5'000	32'000	25'096
7201 Abwasserbeseitigung Entnahmen aus Spezialfin.	2'000	30'700	39'282
7300 Abfallbewirtschaftung Grünabfuhr	0	5'000	4'723.50
7301 Abfallbeseitigung Grünabfuhr	5'000	0	0
7690 Übriger Umweltschutz Honorare ext. Berater	35'000	200	86
7690 Übriger Umweltschutz Beiträge Bund (Ertrag)	16'000	0	0

6150 Gemeindestrassen/Werkhof – Löhne des Betriebspersonals

Die Stellvertretung vom Gemeindeangestellten wurde in einem Dienstleistungsverhältnis engagiert. Deshalb fallen die Kosten nicht unter Löhne, sondern unter Dienstleistungen Dritter an.

6150 Gemeindestrassen/Werkhof – Temporäre Arbeitskräfte

Durch die neue Stellvertretungsregelung von Gemeindeangestellten sollten keine Kosten für temporäre Arbeitskräfte mehr anfallen.

6150 Gemeindestrassen/Werkhof – Dienstleistungen Dritter

2024 wurde beschlossen, den Gemeindeangestellten durch eine dauerhafte Stellvertretung zu unterstützen. Das Gesamtjahresbudget ist für ein Pensum vom ca. 10% ausgelegt. Bedingt durch das kleine Pensum, macht es keinen Sinn die Kosten den einzelnen Konten zuzuweisen. Deshalb werden die Kosten auf die beiden Konten «Verwaltungsliegenschaften» und «Gemeindestrassen/Werkhof» gleichmässig verteilt.

6150 Gemeindestrassen/Werkhof - Unterhalt Strassen/Verkehrswege/Strassen-beleuchtung

Alle grösseren Sanierungsarbeiten sind zurzeit abgeschlossen. Darum konnte der Budgetbetrag stark reduziert werden.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr – Ankauf und Verkauf von Spartageskarten Gemeinde

Wir rechnen mit weniger verkauften Tageskarten als im 2024, da wir diese nur noch an EinwohnerInnen abgeben.

7101 Wasserversorgung – Unterhalt Apparate, Maschinen

Die zweijährliche, grosse Wartung der Ultrafilteranlage findet in den geraden Jahren statt und ist erst im 2026 wieder fällig.

7101 Wasserversorgung – IT-Software

Die IT-Infrastruktur (z.B. Firewall) und die Software der Wasserversorgung sind am Lebensende und für Teile der Software wird der Unterhalt nicht mehr angeboten. Entsprechend muss eine Gesamtsanierung vorgenommen werden. Um nicht in 5-10 Jahren am gleichen Punkt zu stehen, wird die neue Lösung cloud basiert sein, so können in Zukunft Kosten gespart werden. Die Systemsicherheit bleibt unverändert bestehen.

7101 Wasserversorgung – Planmässige Abschreibungen

Die Erschliessungsbeiträge aus dem Bau der Strasse Im Bifang und Anschlussbeiträge für Neubauten resp. Umbauten werden mit den ältesten Anlagen verrechnet, deshalb verringern sich die Abschreibungen markant. Die Anlagen bis 31.12.2013 werden degressiv abgeschrieben, ab 2014 erfolgen die Abschreibungen linear.

7101 Wasserversorgung – Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung muss buchhalterisch ausgeglichen sein. Dies hängt von der Höhe des Aufwandes und Ertrages ab.

7101 Wasserversorgung – Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Wir rechnen mit ungefähr denselben Einnahmen für Wasserverkäufe wie im Jahr 2023.

7201 Abwasserbeseitigung – Unterhalt Kanal-Leitungsnetz

Die etappenweise Sanierung des Leitungsnetzes wird neu als Investition budgetiert.

7201 Abwasserbeseitigung – Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung muss buchhalterisch ausgeglichen sein. Dies hängt von der Höhe des Aufwandes und Ertrages ab.

7300 Abfallbewirtschaftung und 7301 Abfallbeseitigung - Grünabfuhr

Die Grünabfuhr wird neu in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verbucht.

7690 Übriger Umweltschutz – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Nach der historischen Untersuchung der Deponie Bachacker/Cheibgraben muss nun eine technische Untersuchung durchgeführt werden. Die Kosten betragen rund CHF 35'000.

7690 Übriger Umweltschutz – Beiträge vom Bund

Vom Bund erhalten wir rund 40% der Kosten für die historische und technische Untersuchung zurück. Wir rechnen mit einem Beitrag von CHF 16'000.

<i>Ertragskonten</i>	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Finanzen und Steuern			
9100 Einkommenssteuern nat. Pers.	484'000	443'000	483'815
9100 Ertragssteuer juristische Pers.	4'000	9'500	3'898
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Horizontaler Finanzausgleich	473'000	418'000	347'687

9100 Steuern aktuelles Jahr – Einkommenssteuern NP

Für die Steuerertragsprognose des Budgetjahres 2025 hat der Kanton empfohlen, die erhaltenen Steuererträge aus dem Jahre 2023 als Basis zu nehmen. Diese fallen erfreulicherweise positiver aus als im 2024 budgetiert.

9100 Steuern aktuelles Jahr – Ertragssteuern JP

Für die Steuerertragsprognose des Budgetjahres 2025 hat der Kanton empfohlen, die erhaltenen Steuererträge aus dem Jahre 2023 als Basis zu nehmen. Diese fallen geringer aus als im 2024 budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich - Horizontaler Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Gemäss Angaben des Kantons wird für das Budget 2025 mit einem Ausgleichsniveau von CHF 2'860 gerechnet, was für unsere Gemeinde Mehreinnahmen von CHF 55'000 bedeutet.

Investitionsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	355'000	90'000	375'000	90'000	452'538	71'280
Allgemeine Verwaltung						
<i>Verwaltungsliegenschaften</i>						
Sanierung Mehrzweckhalle	250'000		360'000			
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche						
<i>Freizeit</i>						
Umgestaltung Dorfplatz	50'000					
Verkehr						
<i>Gemeindestrassen</i>						
Strasse Im Bifang, Deckbelag	30'000					
Bündtenmattstrasse Neubau					257'114	
Umweltschutz und Raumordnung						
<i>Wasserversorgung</i>						
Bündtenmatt Erschliessung Wasserleitungen					65'885	
Grundwasserschutzzone	5'000		15'000			
Anschlussbeiträge		30'000		30'000		21'694
<i>Abwasserbeseitigung</i>						
Sanierung. Mattenweg / Rotshollen Kanalisation	20'000					
Bündtenmatt Erschliessung Kanalisation					129'539	
Anschlussbeiträge		60'000		60'000		49'586

Verwaltungsliegenschaften – MZH Sanierung

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle haben wir im 2024 bereits CHF 360'000 ins Budget genommen. Die neue Heizung wurde bereits realisiert. Für die restlichen Sanierungen (Elektrisch, Fenster, Küche, Malerarbeiten, Sicherheit und Unvorhergesehenes) werden CHF 250'000 ins Budget 2025 übernommen. Bereits im 2022 haben wir für die Sanierung der Mehrzweckhalle Vorfinanzierungen von CHF 150'000 gebildet.

Freizeit – Umgestaltung Dorfplatz

Durch die voraussichtliche Verlegung der Bushaltestelle an die Kantonsstrasse können für die geplante Umgestaltung des Dorfplatzes Synergien genutzt werden. Dafür haben wir einen Betrag von CHF 50'000 ins Budget genommen.

Gemeindestrassen/Werkhof – Strasse Im Bifang Deckbelag

Die Bautätigkeit im Gebiet Bündtenmatt wird nächstes Jahr so gut wie abgeschlossen sein. Der Deckbelag kann auf der neuen Strasse eingebaut werden.

Wasserversorgung – Planung Grundwasserschutzzone

Für die Erstellung der Grundwasserschutzzone werden weitere CHF 5'000 ins Budget genommen.

Abwasserbeseitigung – Kanalisation Mattenweg/Rotshollen

Für die Kanalsanierung im Mattenweg und Rotshollen haben wir CHF 20'000 budgetiert.

2. Festsetzung der Steuerfüsse 2025

- a) Steuerfuss natürlicher Personen, Einkommens-/Vermögenssteuer: 60.00 % der Staatssteuer (wie bisher)
- b) Steuerfuss juristischer Personen, Ertragssteuer: 50 % der Staatssteuern (wie bisher)
- c) Steuerfuss juristischer Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)
- d) Steuerfuss juristischer Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)
- e) Feuerwehrpflichtersatz 0.5 % des steuerbaren Einkommens (gemäss Staatssteuerveranlagung), aber mindestens CHF 200.--. (wie bisher)

Die Vergütungs- resp. Verzugszinsen werden den Ansätzen des Kantons angepasst

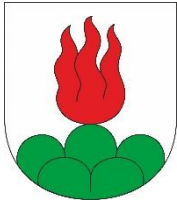
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Steuerfüsse für das Jahr 2025 wie vorgeschlagen zu genehmigen.

3. Beschluss über das Budget 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2025 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2025 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Das Budget 2025 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Brechbühl und der Finanzchef Urs Schneider konnten alle offenen Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:

Die Begutachtung des Budgets erfolgte mittels analytischer Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Werte der Vorjahre.

Ergebnisse:

Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 96'050 auf.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 355'000.

Der überwiegende Teil der Investitionsrechnung entfällt auf die Sanierung der Mehrzweckhalle.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2025 der Gemeinde Lauwil sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Antrag:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Lauwil, 21. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Lauwil

sig. Adrian Fankhauser
Präsident RPK

sig. André Knill
Mitglied RPK

sig. Joel Gerber
Mitglied RPK

Traktandum 3:

Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde.

Mit dem Naturpark wird Wertschöpfung in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturpärke nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die Gemeindefrankung könnte mit dem Park entlastet werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück. Dazu müssen aber Projekte eingereicht und angenommen werden.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugs Gästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle zum Beispiel ergeben, dass der Naturpark bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen haben wird. Über Charta und Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die Parkgemeinden stets die Mehrheit. Dies verlangt bereits der Bund.

Nichts zu befürchten hat die Landwirtschaft: Es gilt der Grundsatz, „wer als Landwirtin oder Landwirt nichts mit dem Park zu tun haben will, hat auch nichts mit dem Park zu tun“. Übrigens 17fach bewiesen in den bereits existierenden regionalen Naturpärken der Schweiz.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sogenannten gebundenen Ausgaben. Für Lauwil bedeutet das ca. CHF 1'650/Jahr während der dreijährigen Errichtungsphase.

Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?

Der Naturpark Baselbiet „lebt“ von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann entlastet werden: Um ein Mehrfaches der bezahlten Mitgliederbeiträge. Für Projekte von Lauwiler Vereinen und Privaten ist es notwendig, dass falls diese in Lauwil stattfinden sollen, Lauwil Parkgemeinde ist.

Der Gemeinderat ist übereinstimmend der Auffassung, dass unsere Gemeinde vom Naturpark profitieren kann.

Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders wichtig:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² ausmachen.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann. Gleichzeitig aber auch Möglichkeit, sich wieder „aus dem Park zu verabschieden“, wenn die Gemeinde davon in der Errichtungsphase nicht überzeugt ist.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss EGV in beitriftswilligen Gemeinden• Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat „finanzielle Beteiligung Kanton“ an Landrat
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none">• Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats• Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund• Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag• Aufbau Parkorganisation• Gemeinden handeln Park-Charta / Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus• Gemeinden legen Parkcharta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027)• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	<ul style="list-style-type: none">• Betrieb des Parks nach Massgabe von Parkcharta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte

Was sagt der Gemeinderat dazu?

Der Gemeinderat hat das Thema eingehend diskutiert und sieht einige Punkte, die gegen den Beitritt bzw. die Errichtung des Naturparks sprechen, wie Sie der untenstehenden Liste entnehmen können. Trotzdem ist er der Meinung, dass Lauwil mindestens der dreijährigen Errichtungsphase dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beitreten sollte. Dem Naturpark sollten wir Louler eine Chance geben, um dann vor der Betriebsphase nochmals darüber abzustimmen, ob wir definitiv in der zehnjährigen Betriebsphase mitmachen wollen. Nur so können wir aktiv mitgestalten und bleiben gut informiert, um dann vor der Betriebsphase definitiv entscheiden zu können, welches der richtige Weg ist.

Mit folgenden Bedenken gehen wir in die Errichtungsphase:

- Nach einem Beitritt zur zehnjährigen Betriebsphase ist der Austritt nicht mehr möglich, erst bei Ablauf derselben kann wieder darüber entschieden werden.
- Wie sehen die noch offenen Statuten/Charta des Parks aus? Diese werden in der Errichtungsphase von den Parkgemeinden erarbeitet.

- Unser Einfluss auf das Gesamtkonstrukt ist nur sehr begrenzt. Auch wenn im entscheidenden Gremium die Mitgliedgemeinden bestimmend sind, können wir als Lauwil nur sehr begrenzt Einfluss nehmen.
- Die Einwirkung auf die Raumplanung ist noch offen. Klar ist, der Naturpark ist nicht gesetzgebend, sondern Bund, Kanton und Gemeinde erlassen die Gesetze, aber es muss auch gesagt werden, dass der Naturpark in den kantonalen Richtplan (Zonenplan) aufgenommen wird. Es kann somit sein, dass dies in der Zukunft Konsequenzen haben könnte.
- Gibt es genügend Projektideen aus und für unsere Gemeinde, damit das Gemeindebudget längerfristig entlastet wird oder ein immaterieller Gegenwert für die Gemeinde entsteht, der die Dorfgemeinschaft stärkt (z.B. Vereinsleben usw.)? Denn Geld fließt nur über eingereichte und bewilligte Projekte zurück.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Beitritt der Einwohnergemeinde Lauwil zum Trägerverein Naturpark Baselbiet während der dreijährigen Errichtungsphase zu beschliessen.

Traktandum 4:

Jungbürgeraufnahme

Aufnahme der Jungbürger des Jahrgangs 2006.

Traktandum 5:

Verschiedenes
